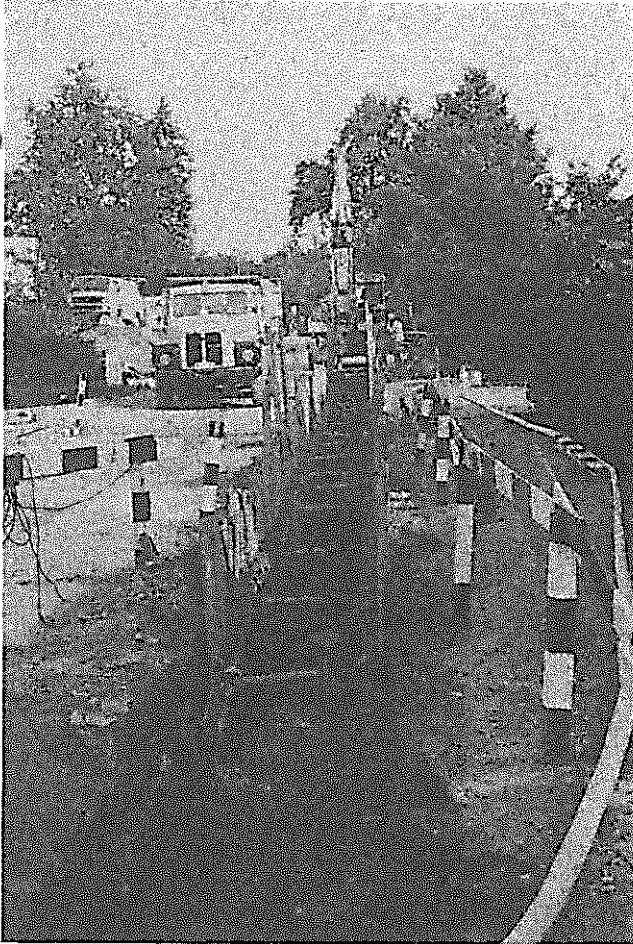




Kanal
St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse –
Neulandenstrasse

Landerwerb im
Lettenquartier



Zivilschutzanlagen
Bergholz



Bericht und Anträge des Gemeinderates

- Zivilschutzanlagen Bergholz Seite 1
- Kanal St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse –
Neulandenstrasse Seite 6
- Landerwerb im Lettenquartier Seite 11

Stimmausweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch die Post zugestellt.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Bau einer Zivilschutzanlage im Bergholz

Der Zivilschutz – ein wichtiger Aufgabenbereich der Gemeinde

ZIVILSCHUTZ – EINE PFLICHTAUFGABE JEDER GEMEINDE

Der Zivilschutz ist und bleibt eine der tragenden Säulen der Schweizerischen Sicherheitspolitik. In Europa stehen sich zwei Militärbündnisse gegenüber, die beide über ein beachtliches Potential an nuklearen und konventionellen Waffen verfügen. Überall auf der Welt bestehen zahlreiche Konfliktherde, deren Auswirkungen auch unseren Kontinent treffen können. Neben dieser militärischen Bedrohung stellen die immer grösser werdende wirtschaftliche Verflechtung und ein weit verbreiteter Terrorismus weitere Bedrohungsformen dar, die überraschend eines Tages in einen Konflikt ausmünden könnten. Angesichts der technischen Entwicklung könnten aber unverhofft auch zivile Katastrophen wie Flugzeugabstürze, Grossexplosionen, Eisenbahnunglücke und Naturkatastrophen unser Los sein.

Solche mögliche schwarze Tage dürfen uns nicht unvorbereitet treffen. Es ist deshalb unsere gemeinsame Pflicht, Massnahmen zu verwirklichen, die in einem möglichen Kriegs- oder Katastrophenfall die Chancen unserer Bevölkerung zum Überleben und Weiterleben wesentlich erhöhen.

Diese grosse Verantwortung ist den Gemeinden in Artikel 10 des Zivilschutzgesetzes rechtsverbindlich übertragen:

«Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich».

Unser Bericht und Antrag ist ein weiterer Baustein zur schrittweisen Verwirklichung eines genügenden zivilen Bevölkerungsschutzes in unserer Stadt.

WO STEHT UNSER ZIVILSCHUTZ HEUTE?

Verbindliche Grundlage für unser Handeln ist stets die **Zivilschutzkonzeption 71**, welche die Grundsätze für den Aufbau und die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden enthält. Eine ihrer wichtigsten Forderungen lautet: **«Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz»**. Dieses Ziel muss auch für die gemeinsame Zivilschutzorganisation Wil-Bronschhofen bis zum Jahr 1990/2000 erreicht sein.

Die Zivilschutzkonzeption 71 stellt ebenfalls Grundsätze auf über die **Leistungsorganisation des Zivilschutzes**. So steht den Gemeinderäten von Wil und Bronschhofen eine örtliche Schutzorganisation (OSO) zur Seite, geführt von einem Ortsleitungsstab mit einem Ortschef an der Spitze. Das Gebiet der gemeinsamen Zivilschutzorganisation Wil-Bronschhofen gliedert sich nach Grösse und Einwohnerzahl in Quartiere und Blöcke. Damit soll im Ernstfall eine reibungslose Führung und eine rasche und wirksame Hilfeleistung sichergestellt werden.

Aus dieser Führungsstruktur ergibt sich der notwendige Bedarf an Organisations- und sanitätsdienstlichen Bauten. Auch in diesem Bereich konnten wir in den letzten Jahren wichtige Fortschritte erzielen. 1981 stimmten Sie der Erstellung eines Ortskommando- und Sanitätspostens im Lindenhof zu. An der Urnenabstimmung vom 25. September 1983 bewilligten Sie die Erstellung eines Sammelschutzraumes, einer Bereitstellungsanlage mit Quartierkommandoposten und eines Kulturgüterschutzraumes in Verbindung mit dem neuen Werkhof.

Noch aber fehlen unserer gemeinsamen Zivilschutzorganisation Wil-Bronschhofen folgende Anlagen:

- öffentliche Sammelschutzräume mit ca. 2'300 Schutzplätzen
- 2 Quartierkommandoposten
- 2 Sanitätsposten
- 3 Bereitstellungsanlagen
- 1 Sanitätshilfsstelle
- 1 Geschützte Operationsstelle (GOPS)

Mit dieser Abstimmungsvorlage beantragen wir Ihnen, durch die Erstellung einer Zivilschutzanlage im Bergholz das immer noch grosse Defizit an Zivilschutzbauten weiter zu verringern.

PROJEKTierter WEITERAUSBAU IM BERGHOLZ

An der Urnenabstimmung vom 25. September 1983 stimmten Sie dem Bodenabtausch von Industrie- und Gewerbebauland der Politischen Gemeinde im Bergholz gegen zwei Parzellen der Wiler Aktienbrauerei an der Bleiche- und Haldenstrasse zu.

Im Tauschvertrag räumte uns die Wiler Aktienbrauerei ein **unentgeltliches unterirdisches Baurecht für Zivilschutzanlagen in Kombination mit dem geplanten Depotgebäude** auf der Tauschparzelle Kat. Nr. 23 im Bergholz ein.

Wir beantragen Ihnen, dieses Baurecht jetzt zu nutzen und in einer kombinierten Zivilschutzbaute einen Sammelschutzraum und eine Bereitstellungsanlage mit Quartier-KP zu erstellen. Diese Zivilschutzanlage dient unserem Zivilschutzquartier 3, welches das Süd- und Westquartier umfasst.

Dieses Vorhaben bringt **mehrere Vorteile**: Die für unser Süd- und Westquartier fehlenden Zivilschutzbauten können rasch und an einem günstigen Standort erstellt werden. Für das Westquartier kann anstelle der ursprünglich geplanten Erstellung eines Sammelschutzraumes in Verbindung mit der Tiefgarage Bahnhofplatz, die sich aus verschiedenen Gründen als ungünstig erwies, eine zweckmässige Lösung angeboten werden. Zudem kann das nur noch beschränkt vorhandene Bauland in unserer Gemeinde optimal ausgenützt werden. Und schliesslich ermöglicht die Kombination von Zivilschutzbauten mit einem privaten Betrieb eine friedensmässige Nutzung von Anlageteilen, was eine wirtschaftliche Lösung begünstigt.

Zivilschutzanlage im geplanten Depotgebäude der Wiler Aktienbrauerei

Der **Standort** des geplanten Getränke-Depots der Wiler Aktienbrauerei liegt nördlich der Hubstrasse auf dem Grundstück Kat. Nr. 23 in der Gewerbe- und Industriezone Bergholz. Das Depotgebäude wird im Norden mit einem Anschlussgeleise an die bestehenden Geleiseanlagen der MThB und im Süden mit einer Zufahrtsstrasse ab der bestehenden Gaswerkstrasse zweckmässig erschlossen. Die Nutzung dieser Standortvorteile erleichtern auch wesentlich den Betrieb der projektierten Zivilschutzanlage.

Die **Wiler Aktienbrauerei** erstellt über der Zivilschutzanlage eine **Lagerhalle**. Westlich schliesst ein **Bürogebäude** direkt an die Lagerhalle an.

Unsere Zivilschutzanlage im **Untergeschoss der Lagerhalle** besteht aus einem **Sammelschutzraum für ca. 710 Personen** und einer **Bereitstellungsanlage mit Quartier-KP Typ 1**. Die Bereitstellungsanlage dient im Ernstfall dem Pionier- und Brandschutzdienst des Zivilschutzes als geschützter Quartier-Stützpunkt für Mannschaft und Material. Die Lagerhalle liegt direkt auf den tragenden Teilen der Zivilschutzanlage.

Während die Bereitstellungsanlage auch in Friedenszeiten dem Zivilschutz vollumfänglich zur Verfügung stehen muss, eignet sich der Sammelschutzraum in Teilen für eine **friedensmässige Nutzung**. Wir haben deshalb der Wiler Aktienbrauerei auf die Dauer von 50 Jahren das Recht eingeräumt, Teile des Sammelschutzraumes gegen eine jährliche Miet-Entschädigung als Lagerkeller zu nutzen. Nach Ablauf der Mietdauer kann das Mietverhältnis mit der Wiler Aktienbrauerei oder einer allfälligen Rechtsnachfolgerin verlängert werden. Der Mieterin steht das Recht zu, das Mietverhältnis nach Ablauf von zehn Jahren zu kündigen. Betrieb und Unterhalt des Mietobjektes sind Sache der Mieterin. Die Mieterin ist verpflichtet, bei einem Katastrophen- und Kriegsfall die belegten Räumlichkeiten innert 24 Stunden vollständig zu räumen.

Um eine friedensmässige Nutzung (Hubstapler) zu ermöglichen, musste die Kellerhöhe von 2,3 auf 3,7 m angepasst werden. Dieser Mehraufwand wird von der Wiler Aktienbrauerei bezahlt.

Anlagekosten

Das Detailprojekt der Zivilschutzanlage wurde vom Architekturbüro Zuber + Kaiser, Wil, ausgearbeitet.

Der detaillierte **Kostenvoranschlag**, Preisstand März 1984, gliedert sich wie folgt:

	Sammelschutz- raum	Bereitstellungs- anlage	Total
Vorbereitungsarbeiten	12'000	12'000	24'000
Gebäude	1'098'000	958'000	2'056'000
Umgebung	—	26'000	26'000
Baunebenkosten	31'000	29'000	60'000
Ausstattung	72'000	48'000	120'000
Ergänzungseinrichtungen	18'000	12'500	30'500
Total Anlagekosten	1'231'000	1'085'500	2'316'500

Bund und Kanton richten nur für jene Teile der kombinierten Zivilschutzanlage Subventionsbeiträge aus, die ausschliesslich durch den Zivilschutz genutzt werden. Dies ist bei der **Bereitstellungsanlage** der Fall.

Beim **Sammelschutzraum** werden hingegen Teile der Anlage auch friedensmässig genutzt. Um eine klare Grundlage für die Finanzierung der Anlagekosten von Franken 1'231'000.— zu erhalten, müssen verschiedene Kostenbestandteile separat ausgeschieden werden:

- Jene Bauteile, die **ausschliesslich durch den Zivilschutz genutzt** und deshalb von Bund und Kanton subventioniert werden, verursachen Erstellungskosten von Fr. 573'000.—
- Bauteile, welche **sowohl im Kriegs- und Katastrophenfall als auch friedensmässig genutzt** werden, müssen durch ihre direkten Nutzniesser, den Wiler Zivilschutz und die Wiler Aktienbrauerei, finanziert werden. Davon betroffen sind Teile des Sammelschutzraumes mit Erstellungskosten von Fr. 574'420.—
- Schliesslich entstehen Kosten für bauliche Aufwendungen, die von Seiten des Zivilschutzes nicht erforderlich wären, aber eine friedensmässige Nutzung erst ermöglichen. Dies betrifft die **Zusatzkosten für die Mehrhöhe im Sammelschutzraum** im Betrag von Fr. 83'580.—. Diese Kosten sind vom Nutzniesser in Friedenszeiten, der Wiler Aktienbrauerei, vollumfänglich zu tragen.

Total Anlagekosten Sammelschutzraum

Fr. 1'231'000.—

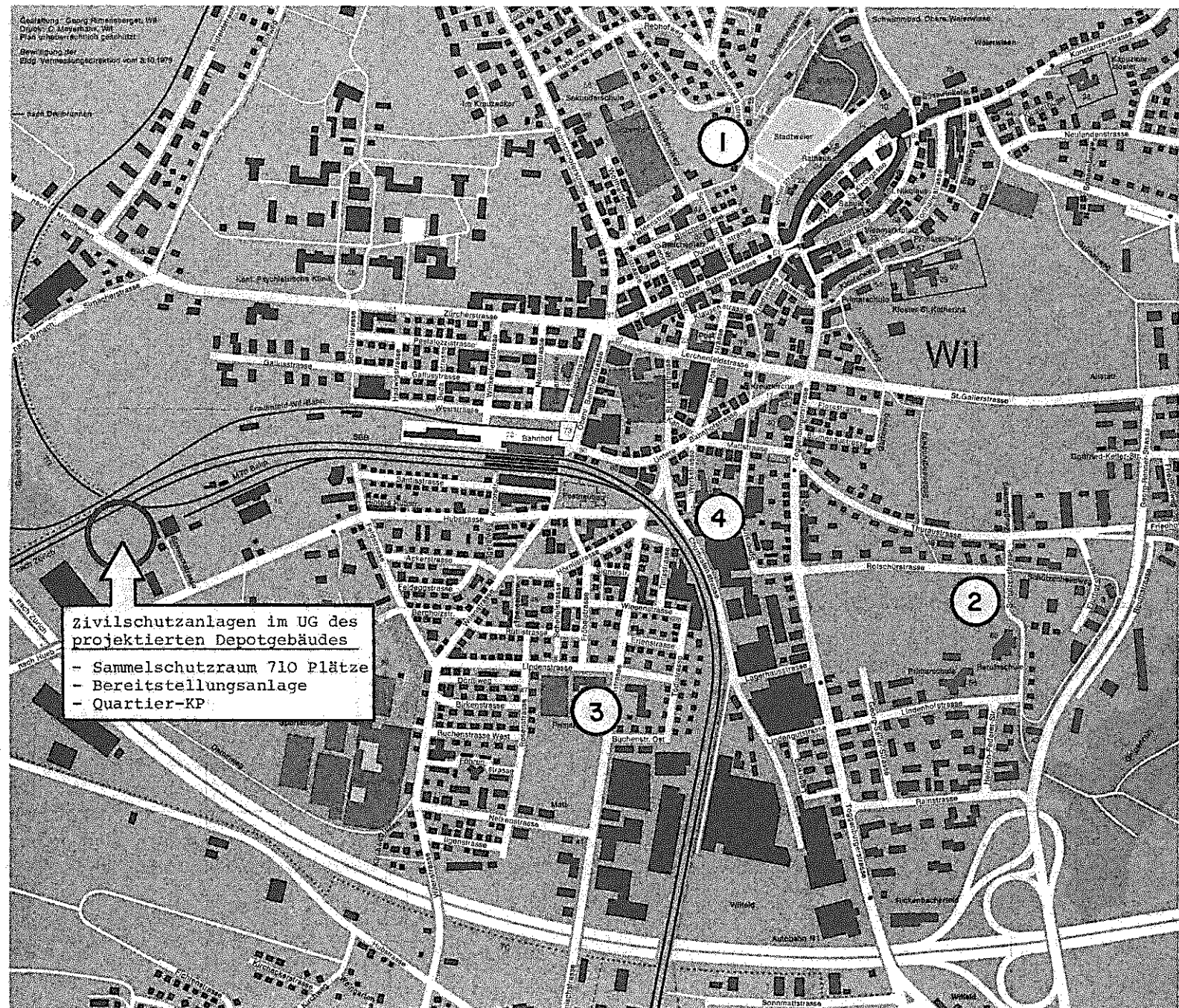
Ausbaustand des Wiler Zivilschutzes

BESTEHENDE ORGANISATIONS- UND SANITÄTSDIENSTLICHE BAUTEN

- ① Quartier-KP
Scheibenberg
- ② Orts-KP und
Sanitätsposten Lindenhof
- ③ Sanitätsposten Matt

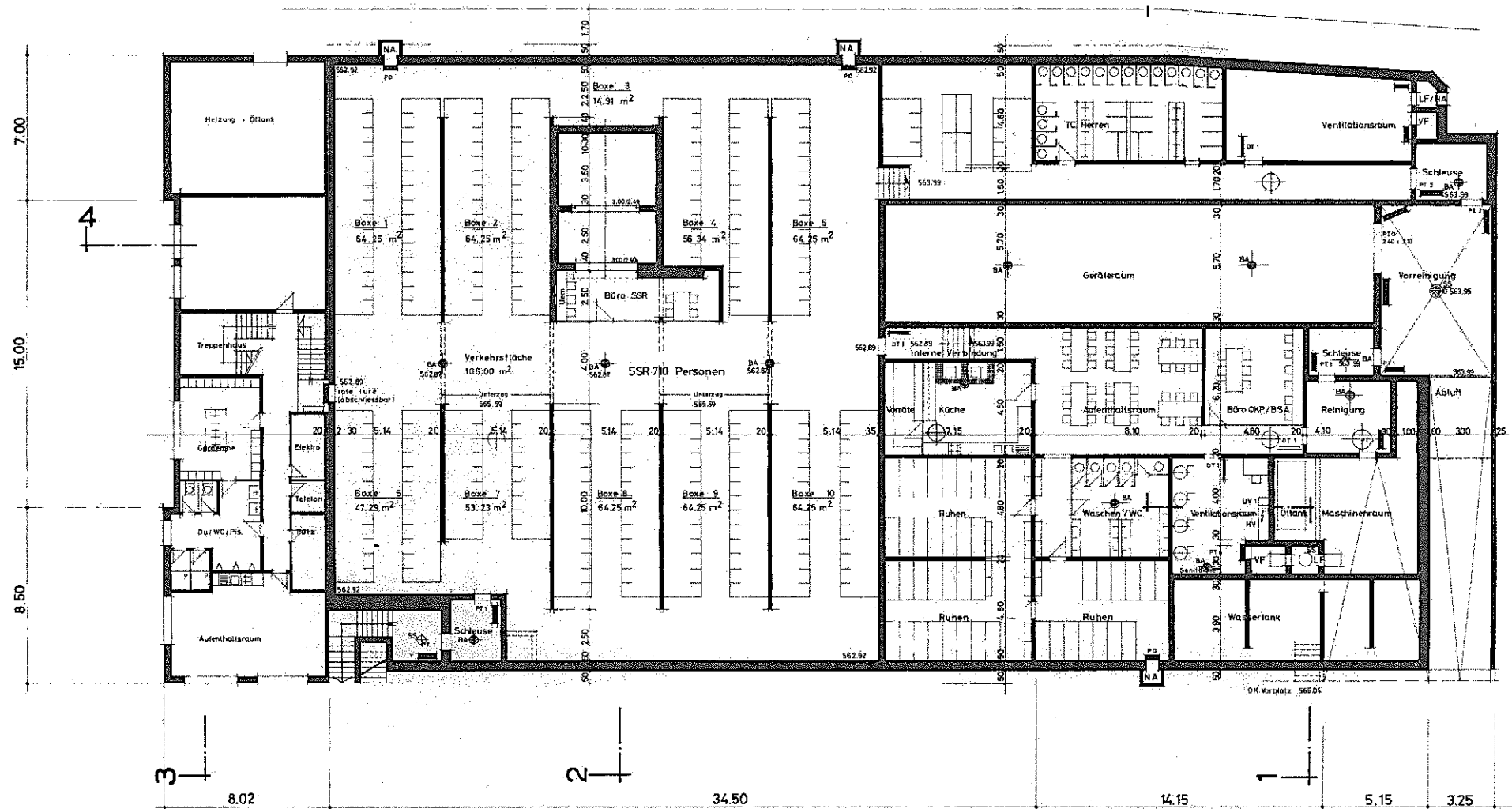
VON DER BÜRGERSCHAFT BEWILLIGTE ORGANISATIONSBAUTEN

- ④ Sammelchutzraum
(780 Plätze), Quartier-KP
und Bereitstellungs-
anlage im neuen
Werkhof



Zivilschutzanlage im Untergeschoss des Depotsgebäudes

(Grundriss: Sammelschutzraum und Bereitstellungsanlage)



Finanzierung

Die Finanzierung der Anlagekosten für die kombinierte Zivilschutzanlage setzt sich auf der Grundlage der vorangegangenen Kostenausscheidung aus folgenden Teilen zusammen: Bundes- und Kantonsbeiträge, Beiträge der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil, Finanzierungsbeiträge der Wiler Aktienbrauerei.

– Bundes- und Kantonsbeiträge

Für jene Bauteile, die der ausschliesslichen Nutzung durch den Zivilschutz dienen, leisten Bund und Kanton die gesetzlichen Subventionsbeiträge. Die heute gültigen Subventionssätze betragen für den **Sammelschutzraum** 71,15 % und für die **Bereitstellungsanlage** 77,90 %. Es stehen uns demnach Subventionen von **Fr. 407'700.—** für den SSR bzw. **Fr. 845'600.—** für die BSA, **total Fr. 1'253'300.—** zu.

– Gemeindebeitrag der Politischen Gemeinde Bronschhofen

Gemäss Vereinbarung über die gemeinsame Zivilschutzorganisation Wil-Bronschhofen hat sich die Gemeinde Bronschhofen mit 18 % an den nach Abzug der Subventionen noch verbleibenden Erstellungskosten für die **Bereitstellungsanlage** von Fr. 239'900.— zu beteiligen. Dies entspricht einem **Gemeindeanteil von Fr. 43'180.—**.

– Finanzierungsbeiträge der Wiler Aktienbrauerei

Die **Mehrhöhe im Sammelschutzraum** ist Voraussetzung für die friedensmässige Nutzung. Die zusätzlichen Baukosten von **Fr. 83'580.—** werden durch die Wiler Aktienbrauerei finanziert.

Als **Gegenleistung für die friedensmässige Nutzung des Sammelschutzraumes als Lagerkeller** haben wir mit der Wiler Aktienbrauerei einen langfristigen Mietvertrag von 50 Jahren vereinbart, der eine **feste jährliche Miete von Fr. 25'000.—** vorsieht. Damit können die Investitionen unserer Gemeinde für die friedensmässig genutzten Teile des Sammelschutzraumes (Franken 574'420.—) nach Abzug des gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeanteils von 28,85 % (Fr. 165'720.—) amortisiert und verzinst werden. Darüber hinaus fliessen unserem Gemeindehaushalt langfristig zusätzliche Nettoeinnahmen zu.

Unter Berücksichtigung dieser Beiträge Dritter gestaltet sich die Finanzierung der Anlagekosten wie folgt:

Anlagekosten für Bereitstellungsanlage	Fr. 1'085'500	
Anlagekosten für Sammelschutzraum	Fr. 1'231'000	
Total Anlagekosten	Fr. 2'316'500	Fr. 2'316'500
./. Subventionen von Bund und Kanton	Fr. 1'253'300	
./. Gemeindeanteil Bronschhofen für BSA	Fr. 43'180	
./. Kostenübernahme Wiler Aktienbrauerei für Mehrhöhe	Fr. 83'580	
Total Anteile Dritter	Fr. 1'380'060	Fr. 1'380'060
Kostenanteil zu Lasten unserer Gemeinde		Fr. 936'440

Wir schlagen Ihnen vor, unseren Kostenanteil von Fr. 936'440.— durch eine Entnahme aus der «Reserve für öffentliche Schutzräume» von Franken 156'440.— und die restlichen Fr. 780'000.— mit jährlichen Abschreibungsquoten von Fr. 50'000.— ab 1985 zu tilgen.

1984 wird die letzte Amortisationsquote von Fr. 25'000.— für den Investitionsbeitrag unserer Gemeinde an den Sammelschutzraum der Schulanlage Lindenhof geleistet. An ihre Stelle kann 1985 ein Anteil von Fr. 25'000.— der Tilgungsquote für die Zivilschutzanlagen Bergholz treten. Für die Finanzierung der verbleibenden Fr. 25'000.— können wir den jährlichen Ertrag aus Mietzinsen für die friedensmässige Nutzung des Sammelschutzraumes heranziehen, so dass die totale **Abschreibungsquote von Fr. 50'000.— vollumfänglich gedeckt** ist. Der Steuerfuss bleibt unberührt.

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen,

- Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 2'316'500.— für den Bau einer Zivilschutzanlage im Untergeschoss des neuen Depotgebäudes der Wiler Aktienbrauerei im Bergholz zu genehmigen
- den nach Abzug der Subventionen sowie der Anteile der Gemeinde Bronschhofen und der Wiler Aktienbrauerei erforderlichen Kredit von Fr. 936'440.— einschliesslich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten zu gewähren
- und diesen wie folgt zu tilgen:
 - durch eine Entnahme von Fr. 156'440.— aus der «Reserve für öffentliche Schutzräume»
 - durch Abschreibung der verbleibenden Fr. 780'000.— mit einer jährlichen Amortisationsquote von Fr. 50'000.— ab 1985.

Wil, 11. April 1984

Im Namen des Gemeinderates

Hans Wechsler **Hans Huber**
Stadtammann Stadtschreiber